

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.02.2021
Dezernat OB	Amt BOB	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0031/21**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.02.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.03.2021	öffentlich
Stadtrat	18.03.2021	öffentlich

Thema: Änderung der Geschäftsordnung - A0268/21 - Teil: Videokonferenzen

Mit der Beschlussfassung zum A0268/21/1 hat der Stadtrat am 25.01.2021 außer einer entsprechenden Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates gefordert:

„Die Videokonferenzlösung muss aktuelle Datenschutz- und Sicherheitszertifikate vorweisen können. Funktional soll die Lösung unter anderem das moderierte Durchführen von Konferenzen ermöglichen. Weitere Funktionen wie die Durchführung von Abstimmungen oder das Signalisieren von Wortmeldungen (Handheben) sollten möglich sein.

Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit die technische Ausstattung der Sitzungsräume im Rathaus zur Nutzung von Videokonferenzen genügt. Dies gilt vor allem für das Übertragen von Tonsignalen aus den Sitzungsräumen durch moderne Freisprecheinrichtungen. Dies soll für alle öffentlichen Sitzungsräume und der Räume der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.“

Seitens der Verwaltung wird seit Mai 2020 nach einer rechts- und datenschutzkonformen Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen recherchiert.

Dabei teilte der IT-Dienstleister – die KID GmbH - mehrfach, letztmalig im Januar 2021 mit, dass ihrerseits keinerlei Empfehlungen für eine rechtssichere Abstimmung (e-voting) gegeben werden kann, fokussierte aber im Übrigen wenig lösungsorientiert auf rechtliche Anforderungen an Videokonferenzen, ohne konkrete Alternativen vorzuschlagen.

Inzwischen setzt die Verwaltung selbst die Videokonferenzsoftware Zoom für Videokonferenzen/virtuelle Dienstberatungen etc.ein.

Diese hätte theoretisch das Potential, auch in Stadtratssitzungen zum Einsatz zu kommen. So könnte mit Hilfe eines Webinars eine Sitzung abgehalten werden, bei der die Stadträt\*innen zuerst als Zuschauer fungieren und der Stadtratsvorsitzende durch die Sitzung führt. Bei Wortmeldungen werden die entsprechenden Teilnehmer „gespotlightet“. Auch ist es möglich, Abstimmungen durchzuführen zu den einzelnen Beschlusspunkten. Das Abstimmungsergebnis kann im Anschluss sofort angezeigt werden. Die Öffentlichkeit könnte durch ein automatisches Streaming z.B. YouTube involviert werden.

Allerdings sind aus hiesiger, praktischer Sicht und basierend auf dem Erlass des MI LSA vom 18.01.2021 zur Durchführung von Videokonferenzen nach § 56a Abs. 2 KVG LSA folgende Punkte problematisch:

1. Die Koordinierung einer größeren Anzahl an Teilnehmern.

Gerade beim Stadtrat wird die Anzahl von 56 Stadträten plus OB und Beigeordnete die Übersichtlichkeit erschweren.

Gemäß erwähntem Erlass müssen alle Teilnehmer immer alle und für alle sichtbar sein. Zoom bietet aber nur eine maximale Anzahl von 25 Personen. Alle weiteren Personen müssten auf weiteren Bildschirmen „geblättert“ werden. Das ist aber rechtlich unzulässig.

Es muss in gewisser Weise einen Regiebereich geben, der die technische Komponente steuert und eine organisatorische Unterstützung, die Wortmeldungen usw. koordiniert.

2. Niemand aus der Verwaltung kann die Gegebenheiten vor Ort der Stadträt\*innen überprüfen, bzw. als „Helfer“ zur Seite stehen. Das größte Problem könnte sein, dass kein schneller Internetanschluss vorliegt. Ist dies nicht der Fall, so wird auch die sehr gute Software Zoom keinen Nutzen bringen und der/die Stadträt\*in kann nicht im geforderten Ausmaß an der Sitzung teilnehmen. Das wiederum würde zur Rechtswidrigkeit der gefassten Beschlüsse führen.

3. Die Nicht-Kontrolle der Stadträt\*innen.

Zoom lässt es auch aus Datenschutzgründen zu, dass die Kamera ausgeschaltet wird.

Für eine Sitzung kann dies zu großen Problemen führen. Ein Stadtrat könnte einen Beschluss dadurch torpedieren, dass er in diesem Moment bewusst die Kamera ausstellt und damit gegen die Festlegungen des MI verstoßen wird.

4. Die Hardware der Stadträte. Eine gleichzeitige Teilnahme in Zoom und das Vorhalten der Unterlagen ist möglich, schaltet aber bei Apple Produkten, wenn die Datei/Vorlage via PDF Reader betrachtet wird, die Kamera aus, siehe 3.

Aus hiesiger Sicht kann die Sitzung nicht mit einem Hardware Gerät durchgeführt werden. Zusätzliche Hardware für die Stadträt\*innen zu beschaffen, erscheint aber auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage wenig zielführend und ist aktuell bei der Marktlage für Notebooks auch schwierig. Die Nutzung unterschiedlicher, privater Hardware durch die Stadträt\*innen ist ausgeschlossen.

Zusammengefasst hat Zoom definitiv das Potential eine Sitzung durchzuführen, insbesondere kleinere Sitzungen wie Ausschuss- oder Fraktionssitzungen.

Unter den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird jede Videokonferenzsoftware jedoch scheitern. Zoom somit für den Stadtrat zu nutzen ist aktuell nicht möglich.

In diese Feststellung ist auch die interne Auswertung der virtuellen Stadtratssitzung in Halle am 28.01.2021 geflossen.

Die Prüfung des Beschlusspunktes 2 ist insofern derzeit nicht angezeigt.

Ergänzend bzgl. aufgekommener Sicherheitsbedenken gegen Zoom soll noch auf Folgendes hingewiesen werden:

Richtig ist, dass Zoom im Frühjahr 2020 einige negative Schlagzeilen hatte. Allerdings waren einige Fälle auch Nutzerbedingt. Dieses Problem tritt auch bei anderen Anbietern auf. Zoom hat seit dem Frühjahr 2020 intensiv in Sicherheit und Datenschutz investiert.

Mit der Möglichkeit der End-zu-Endverschlüsselung und der Tatsache, dass alle Accounts der LH Magdeburg nur über europäische Server laufen, sind wichtige Sicherheitsaspekte erfüllt. Dazu kommen Maßnahmen wie Meeting-Kenncode und Warteraum, die die Sicherheit erhöhen. Wenn die Zugangsdaten unberechtigt weitergegeben werden, ist der unerlaubte Zutritt nur mit

hoher krimineller Energie und technischem Fachwissen möglich. Die Kommunikation ist zwar grundsätzlich verschlüsselt, wäre aber im Fall der virtuellen Stadtratssitzung zunächst öffentlich, da via Livestream übertragen und somit auch Speichermöglichkeiten durch Dritte gegeben sind. Zudem können alle Grundeinstellungen die die Sicherheit betreffen, vor der Sitzung zentral eingestellt werden.

Abschließend wird auf die durch den Oberbürgermeister persönlich geschaffenen Möglichkeiten der Schnelltests vor Ausschuss-, Fraktions- und Stadtratssitzungen hingewiesen. Damit ist umsomehr die Durchführung der genannten Sitzungen in den vorhandenen Sitzungsräumen des Alten Rathauses vollumfänglich gegeben.

Dr. Trümper